

## LOGOPÄDIE

### **Kostenzuschüsse bei Leistungserbringung durch freiberuflich tätige Logopäden ohne Praxisräumlichkeiten**

LK01	Honorar für eine <b>Einzelbehandlung</b> in der Mindestdauer von <b>30 Minuten*</b>	17,00
LK01T	(mit diesem Honorar sind alle Leistungen des Logopäden, wie die Erstellung eines Behandlungskonzeptes und die Durchführung der Behandlung abgegolten)	
LK02	Honorar für eine <b>Einzelbehandlung</b> in der Mindestdauer von <b>45 Minuten*</b>	25,50
LK02T	(mit diesem Honorar sind alle Leistungen des Logopäden, wie die Erstellung eines Behandlungskonzeptes und die Durchführung der Behandlung abgegolten)	
LK03	Honorar für eine <b>Einzelbehandlung</b> in der Mindestdauer von <b>60 Minuten*</b>	34,00
LK03T	(mit diesem Honorar sind alle Leistungen des Logopäden, wie die Erstellung eines Behandlungskonzeptes und die Durchführung der Behandlung abgegolten)	
LK04	Honorar für eine <b>Einzelbehandlung</b> in der Mindestdauer von <b>90 Minuten*</b> nur mit ausführlicher Begründung	51,00
LK04T	(mit diesem Honorar sind alle Leistungen des Logopäden, wie die Erstellung eines Behandlungskonzeptes und die Durchführung der Behandlung abgegolten)	
LK11	Honorar für eine <b>Gruppenbehandlung</b> in der Mindestdauer von <b>60 Minuten*</b>	18,14
LK11T	(mit diesem Honorar sind alle Leistungen des Logopäden, wie die Erstellung eines Behandlungskonzeptes und die Durchführung der Behandlung abgegolten) pro Teilnehmer ( <b>2 Personen</b> )	

LK12	Honorar für eine <b>Gruppenbehandlung</b> in der Mindesdauer von <b>60 Minuten*</b> (mit diesem Honorar sind alle Leistungen des Logopäden, wie die Erstellung eines Behandlungskonzeptes und die Durchführung der Behandlung abgegolten)	12,52
LK12T	pro Teilnehmer ( <b>mind. 3 - max. 4 Personen</b> )	
LK13	Honorar für eine <b>Gruppenbehandlung</b> in der Mindesdauer von <b>60 Minuten*</b> (mit diesem Honorar sind alle Leistungen des Logopäden, wie die Erstellung eines Behandlungskonzeptes und die Durchführung der Behandlung abgegolten)	11,19
LK13T	pro Teilnehmer ( <b>mind. 5 - max. 6 Personen</b> )	
LK14	Honorar für eine <b>Gruppenbehandlung</b> in der Mindesdauer von <b>90 Minuten*</b> (mit diesem Honorar sind alle Leistungen des Logopäden, wie die Erstellung eines Behandlungskonzeptes und die Durchführung der Behandlung abgegolten)	12,75
LK14T	pro Teilnehmer ( <b>mind. 5 - max. 8 Personen</b> )	
LK21	<b>Befundung und Anleitung ohne nachfolgende Therapie</b> von mindestens <b>90 Minuten</b> Dauer, verrechenbar pro Patient einmal jährlich	51,00
LK21T	Die Verrechnung weiterer logopädischer Sitzungen im selben bzw. im darauf folgenden Quartal ist nur in Ausnahmefällen mit entsprechender	
LK22	<b>Kontrolle im Anschluss an eine Befundung und Anleitung ohne nachfolgende Therapie</b> von mindestens <b>60 Minuten</b> Dauer.	34,00
LK22T	Die Kontrolle ist frühestens drei Monate nach der Befundung und Anleitung ohne nachfolgende Therapie verrechenbar.	
LK23	<b>Ausführlicher Befundbericht</b> Diese Position ist verrechenbar, wenn eine Zuweisung durch einen Vertragsfacharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. durch eine Spezialeinrichtung erfolgt, sofern ein Befundbericht angefordert wird sowie für jene Fälle, wo sich während der Therapie zeigt, dass der Patient eine Behandlung in einer Spezialeinrichtung benötigt und vom Therapeuten in die Einrichtung zur weiteren Abklärung geschickt wird.	5,58
LK23T		

LK41	<p><b>Hausbesuche</b> (vgl. RV § 14 Abs. 1)  Verrechenbar nur, wenn dem Erkrankten wegen seines Gesundheitszustandes das Aufsuchen des Logopäden nicht zugemutet werden kann. Für Hausbesuche bei mehreren Patienten in einer Einrichtung (zB in einem Altersheim, in einer Schule, etc.) ist der Hausbesuch und das Kilomergeld nur einmal pro Behandlungstag (bei einem Patienten) verrechenbar. Bei der Planung von mehreren Hausbesuchen bei Patienten mit unterschiedlichen Aufenthaltsorten sind die Regelungen zum Kilomergeld (kürzeste Gesamtwegstrecke) zu berücksichtigen.</p> <p>Für Hausbesuche ist vor der 1. Folgesitzung eine vorherige Bewilligung des ärztlichen Dienstes der Kasse erforderlich (Anmerkung: Diese Bewilligung wird grundsätzlich mit der Bewilligung für die Therapie erteilt. Falls die Therapie bewilligt aber der Hausbesuch abgelehnt wird, wird dies bei der Bewilligung erkenntlich gemacht). Dies gilt, sofern Bewilligung nicht gemäß § 15 Abs. 5 ausgesetzt ist.</p> <p>Für Hausbesuche bei mehreren Patienten in Kindergärten und Schulen - diesbezüglich ist eine Zustimmung der ÖGK erforderlich - ist der Hausbesuch und das Kilomergeld ebenfalls nur einmal pro Behandlungstag (d.h. bei einem der Patienten) verrechenbar. In diesen Fällen ist die Bewilligung des ärztlichen Dienstes der Kasse für die Fahrt in den Kindergarten bzw. in die Schule nicht notwendig.</p>	€ 18,07
LK42	<p><b>Kilomergeld für Hausbesuche</b> (je gefahrene KM)  gebührt nur in der Höhe der tatsächlich im Zusammenhang mit dem Hausbesuch zurückgelegten Wegstrecke.  Bei zeitlich aufeinanderfolgenden Hausbesuchen bei Patienten mit unterschiedlichen Aufenthaltsorten ist die für die Erreichung der Patienten kürzeste Gesamtwegstrecke zur Berechnung des Kilomergeldes heranzuziehen.</p>	0,34

Fallbesprechung		
LK61	pro Fall von mind. 15 Minuten Dauer	8,50
LK61T		
LK62	pro Fall von mind. 30 Minuten Dauer	17,00
LK62T		
LK63	pro Fall von mind. 45 Minuten Dauer	25,50
LK63T		
LK64	pro Fall von mind. 60 Minuten Dauer	34,00
LK64T		

Gespräch mit Bezugsperson		
LK71	pro Fall von mind. 15 Minuten Dauer	8,50
LK71T		
LK72	pro Fall von mind. 30 Minuten Dauer	17,00
LK72T		
LK73	pro Fall von mind. 45 Minuten Dauer	25,50
LK73T		
Helferkonferenz		
LK81	pro Fall von mind. 60 Minuten Dauer	34,00
LK81T		
LK82	pro Fall von mind. 90 Minuten Dauer	51,00
LK82T		